



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagennr.:** SR 03/09 – 04/09  
**Gremium:** Stadtrat  
**federführendes Amt:** Kämmerei

<b>Stand des Verfahrens:</b>						
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>			<b>Sitzungstermin:</b>	<b>25.02.2009</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung		<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung				

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	<b>25.02.2009</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>26.02.2009</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>26</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>26</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>



**Gegenstand der Vorlage:**

Haushaltssatzung 2009 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 25.02.2009 die Haushaltssatzung 2009 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2009 des EB Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>ö./nö.</b>	<b>Beratungsempfehlung</b>			<b>Änderung Beschlussvorschlag</b>	
			<b>einstimmig</b>	<b>mehrheitlich</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
BKSA	25.11.2008	nö.					
SEA	02.12.2008	nö.					
VFA	03.12.2008	nö.					
SEA	16.12.2008	nö		x			x
BKSA	16.12.2008	nö	x				x
VFA	07.01.2009	nö					
VFA	04.02.2009	nö		x			x
SR	25.02.2009	ö.	x				x

**rechtliche Grundlagen:**

KomHVO, SächsGemO

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	05.02.09

  
Wendsche

**Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2009 liegt der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Entwurf zur Vorberatung ausgeglichen vor.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 56.173.800 €, davon 42.900.100 € im Verwaltungshaushalt und 13.273.700 € im Vermögenshaushalt. Im Haushaltsplan wurden alle prognostischen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt, so dass von einer realistischen Haushaltsplanung ausgegangen werden kann. Zur Planung wurden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zugrunde gelegt.

Der Gesamthaushalt ist nach Budgetringen geordnet und innerhalb der BR nach Haushaltsstellen.

Die Budgetringe zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wurden zur Information und Vorberatung übergeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 12/2008 öffentlich bekannt gemacht. Sie fand in der Zeit vom 05.01. bis 13.01.2009 statt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 22.01.2009 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 erheben. Es gab keine Einwendungen.

Gem. § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist jedoch dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Gem. § 119 Abs. 1 SächsGemO darf ein solcher Beschluss erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.